Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11326

04. 08. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/11288 —

Planung der Bundesstraße B 3, Ortsumfahrung Emmendingen

Die geplante B 3-Umfahrung Emmendingen-Wasser wurde vor kurzem planfestgestellt. In den Kosten von 33 Mio. DM sind 6 Mio. DM für eine neue Elzbrücke veranschlagt. Im Fünfjahresplan bis 2001 ist die Maßnahme nicht enthalten.

Jetzt soll vorfristig mit dem Bau einer neuen Elzbrücke begonnen werden, die Bestandteil der B 3-Umfahrung Emmendingen-Wasser wäre. Die Mittel hierfür sollen dem Vernehmen nach aus Unterhaltungsmitteln für die Bundesfernstraßen bereitgestellt werden. Unklar ist, ob überhaupt eine – ggf. durch den Erhaltungszustand der vorhandenen Elzbrücke bedingte – Notwendigkeit für einen vorfristigen Neubau besteht.

Im Raum Emmendingen hat sich das Verkehrsmengengerüst entgegen den Berechnungen im Planfeststellungsverfahren deutlich verändert. Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen für die Ortsdurchfahrt Wasser/Süd ist beispielsweise von ca. 16 000 (1990) auf ca. 12 200 (1995) gefallen. Seit einigen Monaten ist die Denzlinger Straße aus dem Emmendinger Gewerbegebiet über der Elz an die B 3 angeschlossen und entlastet so die bisherige Elzbrücke.

Eine unmittelbare Notwendigkeit zu einem vorfristigen Brückenneubau scheint also nicht zu bestehen. Vielmehr besteht die Gefahr, daß mit diesem Vorhaben eine Dauerbaustelle mit entsprechender Belastung für Anwohner und Verkehrsteilnehmer entsteht und Mittel verschwendet werden.

Kostengünstigere Alternativen, wie sie u. a. der Emmendinger Oberbürgermeister vorgeschlagen hat, sowie Möglichkeiten zu Verkehrsverlagerungen auf den ÖPNV durch eine Stadtbahnlinie, wie sie u. a. durch die Interessengemeinschaft RegioStadtbahn vorgeschlagen wurden, wurden nicht ausreichend geprüft.

1. In welchem Erhaltungszustand befindet sich die alte Elzbrücke, welche Restlebensdauer hat dieses Ingenieurbauwerk bei ordnungsgemäßem Unterhalt, und mit welchem Mittelaufwand müßte sie ggf. instand gesetzt werden?

Die bestehende Elzbrücke wurde in der Nachkriegszeit mit einer aus heutiger Sicht als veraltet zu bezeichnenden Spannbeton-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 3. August 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

technologie erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt müßte eine grundlegende Bauwerksinstandsetzung mit neuer Brückenabdichtung und neuem Brückenbelag ausgeführt werden. Da die Brücke weder Schutzplanken noch die ansonsten üblichen Absturzsicherungen aufweist, müßte auch der Querschnitt im Bereich der Gehwegkappen völlig neu gestaltet werden. Eine vollständige und zielsichere Herstellung des Korrosionsschutzes für die Spannstähle des Brückenüberbaus wäre trotzdem nicht zu garantieren. Hinzu kommt, daß die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen Kosten in nahezu gleicher Höhe wie der Neubau (ca. 6 Mio. DM) verursachen würden, ohne daß damit eine dauerhafte Lösung gewährleistet werden kann. Die Neubaumaßnahme kann im vorliegenden Fall nahtlos in die ohnehin geplante Ortsumgehungsmaßnahme eingefügt werden.

2. Aus welchem Grund soll noch in diesem Jahr mit einem Brückenneubau begonnen werden?

Seitens der für Planung und Bau zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg ist vorgesehen, im Laufe des Winters 1998/99 den Bauwerksentwurf für den Neubau der Elzbrücke zu erstellen und dem Bundesministerium für Verkehr zur Sichtvermerkserteilung vorzulegen. Angestrebt wird, im Laufe des Jahres 1999 mit dem Neubau zu beginnen.

3. Sind für den Neubau der Elzbrücke seitens der Bundesregierung außerplanmäßige Mittel aus den Haushaltstiteln 712 22-722 (Hochbauten), 741 23-722 (Erhaltung), 741 25-722 (Um- und Ausbau), 741 27-722 (Neubau) und 741 29-722 (Lärmschutz) bereitgestellt worden, und wenn ja, in welchem Umfang aus welchem Titel?

   Wurden ggf. andere Haushaltsmittel seitens der Bundesregierung bereitgestellt?

Für den Neubau der Elzbrücke wurden bisher keine Mittel bereitgestellt. Die Maßnahme wird zu gegebener Zeit in den Straßenbauplan bei Titel 741 33 (Erhaltung, neue Titel-Nr. ab 1999) eingestellt.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Land Baden-Württemberg ggf. eigene Mittel oder Gelder aus Zuweisungen des Bundes z. B. nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Neubau der Elzbrücke einsetzen wird?

Baulastträger der bestehenden Elzbrücke im Zuge der B 3 ist der Bund. Deshalb können für die Sanierung bzw. für den Neubau der Elzbrücke keine Gelder des Landes bzw. Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eingesetzt werden.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den – dem Vernehmen nach aus Straßenunterhaltungsmitteln finanzierten – vorzeitigen Neubau der Elzbrücke vor dem Hintergrund, daß diese zweckgebundenen Mittel dem sach- und ordnungsgemäßen Unterhalt der Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg entzogen werden und somit erhöhte Folgekosten durch unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen andernorts entstehen können?

Die Erneuerung der Elzbrücke stellt eine Erhaltungsmaßnahme entsprechend der Definition des Titels 741 23 dar und dient damit der ordnungsgemäßen Erhaltung der Bundesfernstraßen. Durch den vorgezogenen Neubau werden die Mittel für die grundhafte Instandsetzung der alten Brücke eingespart.

6. Zu welchen Zeitpunkten sollen nach dem derzeitigen Zeitplan die einzelnen Baumaßnahmen der geplanten B 3-Umfahrung Emmendingen-Wasser begonnen und abgeschlossen werden, und welche Mittelzuweisungen sind für die einzelnen Baumaßnahmen in welchen Jahren geplant?

Die Umfahrung Wasser ist nicht im derzeit gültigen Fünfjahresplan (bis 2000) enthalten. Ein Baubeginn der Ortsumfahrung Wasser in diesem Zeitraum ist nicht möglich. Über einen Baubeginn ist bei Aufstellung des nächsten Fünfjahresplans (ab 2001) zu entscheiden. Das hängt ab vom dann gegebenen Finanzrahmen sowie der Vorbelastungen aus dem laufenden Fünfjahresplan und der dann vorzunehmenden Abwägung zwischen allen dann anstehenden Maßnahmen.

7. Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung ein vorzeitig begonnener Bau der neuen Elzbrücke auf die Gesamtbauzeit der geplanten B 3-Umfahrung Emmendingen-Wasser, mithin auf die Belastung der Anwohner durch Baulärm und die Behinderung des Verkehrs durch überlange Bauarbeiten, auswirken?

Die Gesamtbauzeit der Umfahrung Wasser wird durch den vorgezogenen Neubau der Elzbrücke nicht verändert. Eine zusätzliche Belastung der Anwohner ist nicht gegeben.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß entgegen den Berechnungen im Planfeststellungsverfahren das Verkehrsaufkommen für die Ortsdurchfahrt Wasser/Süd von ca. 16 000 (1990) auf ca. 12 200 (1995) im Tagesdurchschnitt gefallen ist und daß durch die Inbetriebnahme der Denzlinger Straße ebenfalls ein sinkendes Verkehrsaufkommen für die Elzbrücke zu erwarten ist, die bestehenden Planungen zu überprüfen bzw. den Zeitplan für die Realisierung der B 3-Umfahrung Emmendingen-Wasser zu ändern?

Die in regelmäßigen Abständen durchgeführte Verkehrserhebung des Landes mit Hilfe automatischer Zählgeräte zwischen Wasser und der Elzbrücke zeigen, daß in den letzten Jahren die Verkehrsentwicklung zwar stagniert, sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau befindet. Die Verkehrsbelastung betrug nach der Verkehrserhebung im Jahre 1990 21 300 Kfz/24 h. Im Juni 1993 wurden an Werktagen bis zu 23 525 und im August 1997 bis zu 22 275 Kfz/24 h gezählt. Eine Überprüfung der Planung ist somit nicht notwendig. Die genannte Verkehrsbelastung von 16 000 bzw. 12 200 DTV bezieht sich auf die Zählstelle zwischen Einmündung der L 112 und der Wasserer Straße bei Denzlingen. In diesem Abschnitt hat die B 3 aufgrund der Verteilung der Verkehrsströme in der Ortsmitte von Denzlingen tatsächlich die geringste Verkehrsbelastung in diesem Streckenabschnitt.

9. Wie wird vor dem Hintergrund des sich ändernden Verkehrsmengengerüsts die Vordringlichkeit der Maßnahme begründet?

Die Erforderlichkeit der Ortsumfahrung Wasser mit Neubau der Elzbrücke wurde unabhängig von der Bedarfsfeststellung durch den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen von der Planfeststellungsbehörde umfassend geprüft und bejaht. Dabei wurden auch alternative Trassenführungen östlich der Elz in die Abwägung einbezogen. Die Planrechtfertigung ergibt sich bereits aus der vorhandenen bzw. aus der – unter Berücksichtigung der ÖPNV-Entwicklung – für das Jahr 2010 prognostizierten Verkehrsbelastung. Die Realisierung des Nahverkehrskonzeptes Breisgau – S-Bahn 2005 – wird nach Aussage des Gutachters allenfalls zu einem Rückgang des für das Jahr 2010 prognostizierten Individualverkehrs um 9 % bzw. maximal 15 % führen; das heißt die Verkehrsbelastung wird mehr als 20 000 Kfz/24 h auf der Ortsumgehung betragen, was den Bau einer Umgehungsstraße in jedem Fall rechtfertigt. Dies wurde auch durch das VGH-Urteil am 27. März 1998 entsprechend bestätigt.

10. Wie wird angesichts der Verkehrsentwicklung und der Entlastungsstraße die Aufweitung des Brückenbauwerks von 12,5 m (heute) auf 20,5 m (geplanter Neubau) begründet?

Anzahl und Breite der Fahrstreifen der neuen Elzbrücke entsprechen den verkehrlichen Notwendigkeiten, die sich aus den vorgenannten Verkehrsbelastungen ergeben.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333